

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 26. Januar 2026
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

P 291 Postulat Sager Urban und Mit. über eine Beratungsstelle für Eltern von Kindern mit zusätzlichem Förderbedarf in der Schule / Bildungs- und Kulturdepartement

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.
Angelina Spörri beantragt teilweise Erheblicherklärung.
Urban Sager hält an seinem Postulat fest.

Urban Sager: Im Postulat geht es um eine Beratungsstelle für Eltern von Kindern mit zusätzlichem Förderbedarf in der Schule. Es geht darum, dass wir Eltern eine Beratungsstelle ermöglichen, deren Kinder aufgrund einer Diagnose entsprechende Unterstützung benötigen. Die Regierung lehnt eine solche Einrichtung für diese Eltern ab. Sie begründet dies damit, dass die Prozesse klar seien und alles geregelt sei. Das habe ich im Postulat auch in keiner Weise in Frage gestellt. Es geht um etwas ganz anderes. Das Problem ist die grosse Herausforderung, der die Eltern gegenüberstehen, um diese Prozesse zu verstehen. Der Regierungsrat bestätigt diese Herausforderung in seiner Stellungnahme und verweist auf die Fachstellen. Meine konkrete Frage lautet: Welche Fachstellen leisten diese Unterstützung? Michael Ledergerber ist nicht mehr in unserem Rat vertreten, aber er hätte es Ihnen bestätigen können: Die Fachstellen sind mit diesen Prozessen jeweils auch überfordert und leiten das weiter. Bei «Procap» erhält Michael Ledergerber pro Woche mindestens einen Anruf von Eltern, die diese Prozesse nicht verstehen und um Unterstützung bitten. Die angesprochenen Fachstellen stelle ich entsprechend infrage. Die Praxis zeigt, dass diese die geforderte Unterstützung nicht leisten können. Mir persönlich sind einige Beispiele von Eltern mit Kindern mit zusätzlichem Förderbedarf bekannt. Ich kann aus eigener Erfahrung sagen, dass es schnell komplex wird. Es geht um Anträge für Psychomotoriktherapien, um Abklärungen beim Kinder- und Jugendpsychologischen Dienst mit entsprechenden Berichten, welche die Eltern erhalten und lesen dürfen, um die gemeinsame Beurteilung dieser Berichte mit Klassenlehrpersonen, dem Schulpsychologischen Dienst und der Schulleitung und um Massnahmen der Schulleitung. Allenfalls geht es auch um eine Anmeldung bei der Invalidenversicherung (IV) mit einer eventuellen Ablehnung, welche die Eltern anfechten können. Es geht auch um Massnahmen im Bereich der Integrativen Sonderschulung (IS), die den Eltern von den Lehrpersonen oder Schulleitungen vorgeschlagen werden, zum Beispiel in den Bereichen Verhalten oder Gesundheit usw. Dazu benötigen die Eltern hohe Kompetenzen, allen voran Lesekompetenzen, aber auch vertiefte Kenntnisse der institutionellen Abläufe, der Prozesse und der Kultur dieser Institutionen. Vor allem aber braucht es viel Zeit, ab und an auch tagsüber. Selbstverständlich ist das eine Aufgabe der

Eltern, die sie auch motiviert und mit viel Energie angehen. Ich greife aber die schlichte Überforderung aufgrund der Abläufe und der verschiedenen Berichte und Einschätzungen auf. Hier soll diese Beratungsstelle Abhilfe schaffen und damit auch das Verständnis für diese Massnahmen erhöhen. Mit dem Verständnis für diese Massnahmen erhöhen wir auch die Akzeptanz der Eltern und reduzieren hohe Folgekosten aufgrund von Widerstand seitens der Eltern gegenüber diesen Massnahmen. Dabei kann eine solche Beratungsstelle helfen, welche die Eltern unabhängig informiert und aufklärt. Ich bitte Sie, der Erheblicherklärung zuzustimmen.

Stephan Dahinden: Immer häufiger und immer früher werden Eltern von der Schule darauf angesprochen, dass ihr Kind abklärungsbedürftige Defizite oder Verhaltensauffälligkeiten hat und es wird argumentiert, dass alle Abklärungen und die Einleitung von Massnahmen rasch erfolgen müssen, damit das Kind nicht zurückfällt. Viele Eltern sind von dieser defektorientierten Herangehensweise der Schulen brüskiert und halten mit Fug und Recht dagegen, dass zu ihrer Schulzeit viel mehr Toleranz und Gelassenheit in Bezug auf das Verhalten und ein individuelles Entwicklungstempo bestanden. Im Übrigen wollen sie ihrem Kind eine frühe Etikettierung ersparen. Es ist erstaunlich, dass es vor 20 Jahren diesen Abklärungs- und Förderbedarf in den Schulen noch nicht gab und dass damals die Integration in die Gesellschaft und den Beruf für die Allermeisten mindestens so erfolgreich war. Heute werden der Schulpsychologische Dienst und die Fachstelle für Sonderschulabklärung sehr grosszügig mit einbezogen. Zusätzlich wird mit unklaren Erwartungen häufig eine medizinische Abklärung gefordert. Es sind primär nicht die Eltern, die Abklärungen und Massnahmen wünschen, sondern die Schule, die sehr niederschwellig ADHS oder eine Autismusstörung vermutet. Während für die die Schulen eine solche Abklärung Routine ist, bricht für die Eltern nicht selten eine Welt zusammen, weil ihr Kind ein Defizit oder gar eine Diagnose haben soll. Solche Vermutungen erleben die Eltern als entwertend, deshalb müssen sie ihnen sorgfältig und sachlich mitgeteilt werden. Nebst den Lehrpersonen, die Kind und Eltern am besten kennen, können dies auch die Schulpsychologischen Dienste übernehmen. Eine weitere Beratungsstelle schafft hingegen mehr unnötige Schnittstellen und für die Eltern weniger Transparenz in Bezug auf die Zuständigkeiten. Das Postulat reflektiert nicht, welche Qualifikation diese Beratungsstelle haben muss. Mit einem Psychologiestudium ist man noch lange nicht dazu befähigt, in dieser komplexen Situation zu beraten. Dazu braucht es jahrelange Erfahrung und entwicklungsneurologische Kenntnisse. Aus diesen Gründen lehnt die SVP-Fraktion das Postulat ab.

Gerda Jung: Urban Sager fordert die Einführung einer Beratungsstelle für Eltern von Kindern mit zusätzlichem Unterstützungsbedarf in der Volksschule zu prüfen. Die Mitte-Fraktion sieht den Bedarf dieser Forderung nicht und schliesst sich der Haltung der Regierung an. Im Kanton Luzern besteht bereits jetzt ein breites Angebot an Beratungsstellen und Fachgremien, mit wichtigen fachlichen, sachlichen und emotionalen Kompetenzen, die zur Verfügung stehen und auch genutzt werden. Im Alltag stellt sich immer wieder die Frage des Zeitpunkts, bis die angepasste Lösung in der Komplexität der Situation für den jungen Menschen gefunden wird. Die Wartezeiten sind zum Teil sehr lang. Wir denken, dass wenn alle beteiligten und betroffenen Instanzen den Weg zielführend gehen, für alle jungen Menschen zeitnah ein korrektes Setting geschaffen werden kann. Die Mitte-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Irina Studhalter: Vielleicht unterstelle ich dem Regierungsrat etwas, das absolut nicht stimmt. Aber zwischen den Zeilen der Stellungnahme lese ich eine rekordtiefe Motivation was die Idee von Urban Sager angeht. Daran ist nichts auszusetzen, das ist unser aller gutes

Recht. Ich möchte trotzdem versuchen, etwas mehr Begeisterung für die Idee dieser Beratungsstelle zu schüren. Ich habe das Gefühl, dass der Regierungsrat die Forderung anders verstanden hat, als sie gemeint ist, als ein zusätzliches Förderangebot oder eine Überarbeitung der Prozesse. Darum geht es bei einer solchen Beratungsstelle nicht. Diese Stelle soll nicht selbst fördern oder heilpädagogisch oder pädagogisch arbeiten. Es gibt ja bereits viele Angebote und die Prozesse sind etabliert. In seiner Antwort listet der Regierungsrat diese auch auf. Die Beratungsstelle könnte aber genau zu diesen Angeboten beraten. Was für Angebote bestehen? Welche würden passen und welche nicht? Welche sind machbar? Allenfalls könnte die Beratungsstelle auch ein Case Management übernehmen. Das wiederum würde die jeweiligen Lehrpersonen oder Schulleitungen entlasten. Die Beratungsstelle würde für die Fachpersonen weniger Aufwand bedeuten und für die Eltern käme es zu weniger Dschungelexpeditionen im Sonderschulbereich. Die Stelle könnte das Fachwissen bündeln und triagieren, also an passende Stellen weiterleiten. Deshalb stimmt die Grüne Fraktion der Erheblicherklärung zu.

Angelina Spörri: Das Postulat verlangt die Schaffung einer kantonalen Beratungsstelle für Eltern von Kindern mit besonderem Bildungsbedarf. Wir anerkennen die Herausforderung der Eltern, wenn sie ihre Kinder begleiten, Abklärungen zustimmen und komplexe Verfahren koordinieren müssen. Für Eltern ist es anspruchsvoll die Vielzahl an Fachstellen, Zuständigkeiten und Abläufen zu überblicken und gleichzeitig die bestmögliche Förderung für ihr Kind sicherzustellen. Eine zusätzliche Beratungsstelle würde aber ein Parallelsystem schaffen, das keinen fachlichen Mehrwert bringt, sondern neue Schnittstellen und Koordinationsaufwand verursacht. Aus Sicht der GLP-Fraktion geht es nicht darum, neue Strukturen zu schaffen, sondern vorhandene Angebote besser miteinander zu verbinden und die Verfahren so zu gestalten, dass sie für die betroffenen Familien einfacher und verständlicher werden. Erziehungsberechtigte, Klassenlehrpersonen, Schulsozialarbeit, Schulpsychologischer Dienst und weitere brauchen untereinander schnellere und digitalere Kommunikationswege. Wir sind überzeugt, dass es den beteiligten Fachpersonen gelingen muss, die Eltern in diesem Prozess entsprechend zu unterstützen. Deshalb braucht es eine Stärkung der bestehenden Strukturen. Dazu werden wir auf jeden Fall Hand bieten, denn damit werden nicht nur die Qualität und die Beratung gestärkt, sondern auch die Effizienz des Systems insgesamt. Aus diesem Grund beantragt die GLP-Fraktion die teilweise Erheblicherklärung.

Ronny Beck: Das Anliegen ist nachvollziehbar: Eltern von Kindern mit besonderem Förderbedarf stehen oft vor einem komplexen Verfahren mit verschiedenen Stellen, Abklärungen und Berichten. Diese Unsicherheit muss ernst genommen werden. Eine zusätzliche kantonale Beratungsstelle ist aber nicht die richtige Lösung. Eine neue Stelle hätte keine Entscheidungskompetenz, würde ein Parallelsystem schaffen und am Ende mehr Koordination erfordern, statt Abläufe zu vereinfachen. Entscheidend ist nicht, eine neue Struktur zu bauen, sondern die bestehenden Prozesse verständlich und zugänglich zu machen. Eltern benötigen klare Informationen, eine einfache Orientierung und transparente Abläufe. Die Schulen benötigen Unterstützung, um die Kommunikation effizient gestalten zu können. Es wäre deshalb sinnvoll, dass der Kanton die vorhandenen Fachstellen besser vernetzt, digitale Informationsangebote ausbaut und Eltern ohne zusätzliche Bürokratie durch den Prozess führt. Das hilft den Eltern und entlastet gleichzeitig die Lehrpersonen und die Schulleitungen. Aus diesen Gründen lehnt die FDP-Fraktion das Postulat ab.

Pia Engler: In den Voten wurden die Schwierigkeiten und die Herausforderungen anerkannt und dass das Problem mit den bestehenden Stellen noch nicht gelöst ist. Daher könnte man der teilweisen Erheblicherklärung zustimmen. Der Ansatz von Angelina Spörri ist

interessant, dass es nicht unbedingt eine neue Stelle sein muss, sondern die entsprechenden Ressourcen geschaffen werden sollen. Ich glaube, das ist das Zentrale. In der Stellungnahme sind verschiedene zuständige Stellen aufgeführt. Die Schwierigkeit ist aber, dass diese Stellen erst ab dann zuständig sind, wenn bereits eine Diagnose vorliegt. Der Abklärungsprozess allein beträgt ungefähr ein halbes Jahr, dem geht aber meist schon eine Leidenszeit voraus. Während dieser Zeit baut sich schon viel Widerstand auf und Schule und Eltern können in einen Konflikt geraten. Das ist natürlich nicht immer so. Wenn die Eltern bereits vor dem Entscheid Unterstützung erhalten würden, würde das die Lehrpersonen aber auch die Fachstellen spürbar entlasten. Ich bitte Sie daher, der teilweisen Erheblicherklärung zuzustimmen, damit entsprechende Abklärungen getroffen werden können.

Daniel Rüttimann: Ich kann das Thema sehr gut einordnen, bin aber auch der Meinung, dass durch die bestehenden Stellen eine kompetente Beratung erfolgt. Ich kann das in meinem Alltag selbst gut beobachten und bestätigen. Wenn es aber nicht genügend gelingt, hat das meistens mit dem Mengengerüst der vielen Abklärungen und dem Zeitdruck zu tun. Das Problem ist, dass es oft lange dauert, bis eine Abklärung möglich ist. Darüber haben wir aber bereits in einem anderen Geschäft befunden und nächste Schritte getätigt. Was aktuell fehlt – und das spüren die betroffenen Eltern – sind genügend Coachingpersonen, welche die Erziehungsberechtigten bei IS-Beratungen begleiten und gezielt unterstützen können. Dort müsste man ansetzen, dadurch würde eine Hebelwirkung erzielt.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Wir haben viele Gemeinsamkeiten und sind uns alle einig, dass die Fragen rund um den zusätzlichen Förderbedarf komplex sind. Insbesondere im Bereich der integrativen Sonderschulung, weniger bei der Logopädie, Deutsch als Zweitsprache (DaZ) oder der integrativen Förderung (IF). Wir verfügen über ein vielfältiges Beratungs- und Unterstützungsprogramm, das wir in unserer Stellungnahme aufgeführt haben. Diese Tabelle ist meines Erachtens beeindruckend und es wird kompetente Arbeit geleistet. Darüber hinaus verweise ich gerne nochmals auf den klaren Sonderschulabklärungsprozess, der auch transparent dargelegt wird. Wie in der Stellungnahme dargelegt, führt eine unabhängige, übergeordnete Beratungsstelle nicht zu einem Mehrwert und würde eine Doppelspurigkeit bedeuten. Urban Sager, im Postulat sprechen Sie sehr stark von dieser Unabhängigkeit. Die aufgeführten Beratungsstellen sind grösstenteils unabhängig und entsprechen den von Ihnen gestellten Bedingungen. Stephan Dahinden und Angelina Spörri haben herausgestrichen, dass der Prozess auch für die Eltern schwierig ist. Das ist tatsächlich so und es steht auch ausser Frage, dass diesbezüglich Unterstützung notwendig ist. Das haben wir in unserer Stellungnahme auch so ausgeführt. Ein Defizit gibt es, nämlich bei der Elternarbeit und der Elternbildung. Dafür haben wir im Rahmen des letzten Voranschlags bereits entsprechende Mittel bewilligt. Es wird eine Fachstelle geben, sodass wir zusätzliche Informationen und eine Koordination anbieten können. Die langen Wartezeiten sind ein Problem, Gerda Jung. Das ist so, das haben wir erkannt und auch Daniel Rüttimann hat darauf hingewiesen. Wir haben ein problematisches Mengengerüst, das sich weiterentwickelt. Bei den zeitlichen Abläufen müssen wir Verbesserungen erreichen. Diesbezügliche Massnahmen haben wir bereits eingeleitet und umgesetzt. Insgesamt führt diese übergeordnete Beratungsstelle zu keinem Mehrwert. Die Frage lautet nun noch, was es nebst der Elternbildung noch zusätzlich braucht. Die bestehenden Strukturen genügen und es braucht auch nicht mehr Ressourcen, Pia Engler. Wie Ronny Beck erklärt hat, braucht es möglichst einfache und transparente Abläufe und eine gute Kommunikation. Die Digitalisierung kann dabei ein Instrument sein, aber die Digitalisierung allein ist nicht die Lösung. Wir müssen an verschiedenen Orten ansetzen, auch die von Ihnen erwähnte Bürokratie ist tatsächlich ein relevantes Thema. Irina Studhalter hat

uns eine rekordtiefe Motivation postuliert. Ich kann Ihnen sagen, dass unsere Motivation sehr hoch ist, mit den Eltern und den Erziehungsberechtigten gemeinsam zu arbeiten und sie transparent über die Prozesse zu informieren. Aber – und diesbezüglich haben Sie recht – die Regierung hat eine rekordtiefe Motivation für Doppelspurigkeiten und für neue Beratungsstellen ohne Mehrwert. Deshalb ist das Postulat abzulehnen.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung der Erheblicherklärung mit 84 zu 26 Stimmen vor. In der definitiven Abstimmung lehnt der Rat das Postulat mit 75 zu 35 Stimmen ab.